



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/323/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 27.12.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 124
"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße",
Würdigung der Stellungnahme Bayernwerk AG***

Sachverhalt:

Stellungnahme Bayernwerk AG vom 14.10.2016

aus der Planbeschreibung ist zu entnehmen, dass es sich um ein reines Wohngebiet handelt. Dieses kann bei haushaltsüblicher Elektrifizierung aus dem bestehenden Ortsnetz versorgt werden. Ergänzend dazu sind somit lediglich Niederspannungskabel als Netz- bzw. Hausanschluss zu verlegen.

Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Für die Unterbringung von Energieversorgungsanlagen sind in den Straßen und Gehwegen entsprechende Zonen gemäß DIN 1998 bereitzustellen.

Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Die Oberflächen der Gehwege können erst hergestellt werden, wenn sämtliche Mittel-, Niederspannungs- und auch Straßenbeleuchtungskabel verlegt sind. Nach Möglichkeit sollte die Bebauung des Gebietes abgeschlossen sein.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbauer und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist der Bayernwerk AG ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Informationen werden berücksichtigt. Die Bauverwaltung wird die Bayernwerk AG im Rahmen der Ausführungsplanung wunschgemäß beteiligen. Eine Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--